

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4835
zu Drucksache 7/4778
zu Drucksache 7/4170
02.02.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 7/4778 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/4170 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 - ThürHhG 2022 -)

Unterstützung der Feuerwehren

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 03 werden wie folgt geändert:

Begründung	KAP	Titel	E/A	Funkt-Übers.	Stichwort	Entwurf HH	Ansatz AfD	+/-
1	0318	63303	A	044	Feuerwehrrente	4.600.000	5.000.000	-400.000
2	0319	42724	A	044	Entschädigungen nebenamtlicher Lehrkräfte	70.200	250.000	-179.800

Die Mehrausgaben von insgesamt 579.800 € werden gedeckt durch eine Entnahme aus der Allgemeine Rücklage.

Begründung zu 1:

Die vom Kommunalen Versorgungsverband Artern verwaltete zusätzliche Altersversorgung für die ehrenamtlichen Angehörigen von Einsatzabteilungen Freiwilliger Feuerwehren nach § 14 a des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) wirft aufgrund der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) derzeit keine Erträge ab. Folge davon ist, dass die Höhe der Altersversorgung (Feuerwehrentenzahlungen) im Gegensatz zur gesetzlichen Rente dauerhaft stagnieren wird. Fehlende Zinserträge, die auf den Landes- und Kommunalanteil an der zusätzlichen Altersversorgung nach § 14 a ThürBKG entfallen, sind daher vom Freistaat Thüringen zu ersetzen.

Begründung zu 2:

Eine Nachfrage in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29. November 2021 zu diesem Haushaltstitel hat ergeben, dass derzeit an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz neun Stellen für Lehrpersonal fehlen und sich zwei Lehrkräfte dauerhaft im Krankenstand befinden. Um den Ausbildungsbedarf bis zu einer Stellenbesetzung unter Vermeidung von gegenwärtig bis zu einem Jahr und länger währenden Wartezeiten auf eine Gruppen- bzw. Zugführerausbildung zu beschränken, ist es erforderlich, fehlendes Lehrpersonal mit nebenamtlichen Lehrkräften zu ergänzen. Hierfür ist der Haushaltsansatz um 179.800,00 € zu erhöhen.

Für die Fraktion


Kießling